

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

**7. Sitzung vom Donnerstag, 30. April 2026, 19:00 bis 22:05 Uhr,
Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)**

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Affolter Urs Paul, Gemeinderat Flury Adrian, Gemeinderat Koch Franz Wilhelm, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat Weibel Christoph, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
Gäste	Affolter Urs, Rechnungsprüfungskommissionspräsident Froelicher Jürg, Ausschuss Finanzen Mitglied Pfeiffer Niklaus, Ausschuss Finanzen Mitglied

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 2025 Rechnung**
Rechnung 2025 inkl. Kenntnisnahme RPK-Bericht und Antrag ER, IR
und VKK
Verabschiedung z.H. GV
- 3 2025 Rechnung**
Einladungsdokument für die Rechnungsgemeindeversammlung
Genehmigung
- 4 2026 Nachtragskredit**
Sonderbeitrag Eidg. Musikfest 2026
Beschluss
- 5 BeLoSe Statuten**
BeLoSe-Statuten
Beschluss

6 **Aussenbeleuchtung**

Aussenbeleuchtung
Genehmigung

7 **FC-Gesuch**

Gesuch um Reduktion bzw. Erlass der Anlassbewilligungsgebühren für
Vereine
Beschluss

8 **Mitteilungen Gemeinderat**

Verschiedenes
Information

9 **Einsprache Anlassbewilligung**

unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Beschluss

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

- 012.0.020 Protokolle
- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom Montag, 13. April 2026 wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt und verdankt.

- 930.1.020 Jahresrechnung
- 2 2025 Rechnung**
Rechnung 2025 inkl. Kenntnisnahme RPK-Bericht und Antrag ER, IR und VKK

Vorhandene Unterlagen

- Rechnung 2025
- Erläuterungsbericht der RPK
- Bestätigungsbericht der RPK

Ausgangslage

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1 Gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt)	Fr.	520'603.93
Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	762'79.60
Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz der Kommissionen)	Fr.	4'188.30
Dringliche Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	-
Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	306'563.20
Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	-
1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Fr.	-

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'665'547.76
	Gesamtertrag	Fr.	7'726'982.71
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	61'434.95
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in / aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in / aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	61'434.95
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	Fr.	-0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	675'628.60
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	290'268.62
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	385'359.98
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	6'994'947.57

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'637'408.90

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-34'198.67
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	90'398.33
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	6'160.84

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalen:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	71'011.30
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	2'262'337.65
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	33'997.50

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Antrag

1. Der Gemeinderat soll den Erläuterungsbericht der RPK zur Rechnung 2025 zur Kenntnis nehmen
2. Dem Gemeinderat wird beantragt die Gemeinderechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'434.95 der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommentar aus der Behördenlösung vor der Sitzung von **Urs Paul Affolter**:

Ich wünsche folgendes zu Protokoll zu geben: Aus meiner Sicht sollten ausschliesslich Kommentare zu Sachverhalten erfolgen, die in der Rechnung konkrete Auswirkungen hatten. Dies trifft im vorliegenden Fall auf die beiden Felder Zusammenarbeit zwischen GP und Gv und FiPla nicht bzw. nur im weitesten Sinne zu. Punkt Zusammenarbeit GP und Gv: Die Anmerkung: Dies hatte unter anderem eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge, betrachte ich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes als kritisch. Punkt FiPla: Der FiPla setzte bislang stets auf den erarbeiteten Budgets auf. Ein Budget wurde auf dem Niveau Kosten und Erlöse jeweils auf den aktuellen Gegebenheiten und Einschätzungen erstellt. Wenn Budgets zu pessimistisch sind, waren es in der Konsequenz auch die Finanzpläne. Gründe für die Abweichungen sind, die unsichere Prognostizierung von Projekten, die Zeitpläne und zu pessimistische Kosteneinschätzung. Die an GV präsentierten Finanzpläne gaben meines Erachtens im Gesamtkontext stets eine vorsichtige Prognose an. Ein Finanzplan hat nicht das Ziel Detailpositionen darzustellen. Die Abschreibungen werden ausgehend von der Anlagebuchhaltung übernommen und andererseits von den geplanten Investitionsprojekten der Ressorts. Diesen Projekten werden die korrekten Nutzungsdauer und Abschreibungssätze hinterlegt. Die Abschreibungen erfolgen linear und können damit relativ einfach berechnet werden. Der prognostizierte Aufwandüberschuss von CHF 392'400 für das Jahr 2025, entsprach +/- dem Aufwandüberschuss des Budgets 2025 CHF 402'000. Das Werkzeug ist daher nicht die Ursache von Abweichungen.

Kilian Hunziker hat den Eindruck, dass die Steuereinnahmen zurückgehen würden, jedoch die Kapitalbezüge zunehmen und er davon ausgehen würde, dass dies aktuell so bleiben würde und Lommiswil nicht mit Mehreinnahmen bei den Steuern rechnen könne. Er bittet Urs Affolter den Erläuterungsbericht vorzustellen.

Urs Affolter stellt den Erläuterungsbericht vom Jahr 2025 vor, welcher auf der Verwaltung eingesehen werden kann.

Christoph Weibel betritt um 19.18 Uhr das Sitzungszimmer.

Urs Affolter führt mit dem Erläuterungsbericht fort.

Heinz Stuber möchte wissen, ob die IKS über sinnvolle Themen erstellt werden.

Urs Affolter sagt, dass die RPK lediglich festhalten müsse, ob ein IKS bestehe und nicht den Inhalt. Er könne jedoch sagen, dass auch die Arbeitsabläufe sehr detailliert verfasst sind, was die Stellvertretung erleichtern würde.

Urs Paul Affolter will wissen, wer das IKS prüfen müsse, wenn nicht die RPK.

Urs Affolter teilt mit, dass dies die Aufgabe des Gemeinderates sei.

Kilian Hunziker informiert, dass er diese Aufgabe als Vorgesetzter mache und der Gemeinderat dies so bei der Kenntnisnahme der letztjährigen IKS auch bestätigt habe.

Urs Affolter führt den Erläuterungsbericht weiter aus.

Kilian Hunziker fragt zum Finanzplan nach, weshalb der Abschluss 2025 viel besser ausgefallen sei gegenüber dem Budget 2025. Er sei froh, dass die Differenz ins Positive gefallen sei. Cornelia habe dies schon im Beginn des Herbst 2025 vorausgesagt, aber er sehe aktuell noch nicht, warum dies so sei. Er frage sich, weshalb die Budgetierung so stark abweiche. Ihm fehle aktuell die Souveränität.

Urs Affolter sagt, dass die RPK das Budget 2025 bereits im Voraus kritisiert habe.

Urs Paul Affolter teilt mit, dass der Finanzplan auf dem Budget aufgebaut worden sei.

Urs Affolter informiert, dass teilweise Investitionen nicht gemacht und die Anschlussgebühren nicht berücksichtigt worden seien, was ebenfalls einen grösseren Einfluss auf die Rechnung habe.

Cornelia Begert sagt, dass sie der Meinung sei, dass der Finanzplan ihres Erachtens auf der jeweils letztjährigen Rechnung aufgebaut werden sollte und bestätigt, dass teilweise Investitionen in den Vorjahren nicht gemacht worden seien.

Urs Paul Affolter ist der Meinung, dass es keine Rolle spiele, ob der Finanzplan auf dem Budget oder der Rechnung aufgebaut werde. Man müsse einfach entsprechend manuell eingreifen.

Heinz Stuber ist der Meinung, dass man aus dem Budget lernen sollte und dadurch von Jahr zu Jahr präziser werden sollte.

Urs Affolter hofft, dass das Budget 2026 eine andere Qualität haben werde.

Urs Paul Affolter ist der Meinung, dass dies sicher der Fall sei, aber dies vielleicht immer noch zu pessimistisch sei.

Kilian Hunziker möchte die jeweiligen Abweichungen gerne nachvollziehen können. Er teilt mit, dass er bei der Erstellung von künftigen Finanzplänen gerne aktiv mitwirken möchte, um die Thematik besser nachvollziehen zu können.

Urs Affolter führt mit dem Erläuterungsbericht fort. Er beendet den Bericht damit, dass man sorgfältig und sparsam mit den Finanzen umgehen müsse. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung und ihre Arbeit.

Kilian Hunziker bedankt sich für die Ausarbeitung des Erläuterungsberichtes bei Urs Affolter.

Urs Paul Affolter teilt mit, dass er bereits vorgängig in der Behördenlösung einen Kommentar, welcher oben erwähnt ist, reingeschrieben habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat den Erläuterungsbericht der RPK zur Rechnung 2025 einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'434.95 der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Protokollauszug geht an

Finanzverwaltung

930.1.020 Jahresrechnung

3

2025 Rechnung

Einladungsdokument für die Rechnungsgemeindeversammlung

Vorhandene Unterlagen

- Vorschlag Traktandenliste und Einladungsdokument

Ausgangslage

Kilian Hunziker hat einen Vorschlag vom Einladungsdokument vorbereitet. Der Gemeinderat muss dieses nun gemeinsam überarbeiten. Zusätzlich muss der Gemeinderat entscheiden, ob die Vereidigung der JungbürgerInnen an der Rechnungsgemeindeversammlung stattfinden soll oder vereinbaren, wann und wie die Vereidigung durchgeführt wird. Es hat seit der letzten Gemeindeversammlung NeubürgerInnen gegeben, weshalb diese Vereidigung im Einladungsdokument resp. der Traktandenliste erfasst werden muss. Es sollte auch entschieden werden, wie (intern/extern) das Einladungsdokument gedruckt werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat soll den Vorschlag des Einladungsdokumentes für die

Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni 2026 direkt im Dokument bearbeiten und anschliessend genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Einladungsdokument wurde im Detail durchgesehen und besprochen.

Kilian Hunziker teilt mit, dass er aktuell mit Herr Veigl von der BLS in Abklärung stehe, ob die Möglichkeit bestehen würde, dass die Lommiswiler-Bevölkerung den Tunneleingang besichtigen könnte. Sollte dies der Fall sein, empfiehlt er einen Vermerk auf dem Einladungsdokument zu machen.

Cornelia Begert teilt mit, dass sollte das Einladungsdokument effektiv lediglich 4seitig sein, dass die Verwaltung den Druck übernehmen könnte.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Einladungsdokument für die Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni 2026 mit dem allfälligen Hinweis auf den Besichtigungstermin bezüglich Wasserleitung, sollte dies möglich sein. Der Druck soll durch die Verwaltung erfolgen. Die Verwaltung soll das Inserat im Azeiger aufgeben und die Verteilung des Einladungsdokumentes veranlassen.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

Um 20.18 Uhr verlassen Klaus Pfeiffer und Jürg Froelicher den Raum.

930.1.040

Nachtragskredite

4

2026 Nachtragskredit

Sonderbeitrag Eidg. Musikfest 2026

Ausgangslage

Die Brass Band Lommiswil wird am 17. Mai 2026 am Eidg. Musikfest in Biel teilnehmen. Am 29. Mai 2026 wird sie ein Apéro für die Dorfbevölkerung und Vereinsdelegationen in Lommiswil durchführen. In den Vorjahren wurde den Vereinen ein Sonderbeitrag in der Höhe von CHF 500.00 zugesprochen. Der Verein muss für den zugesprochenen Betrag der Gemeinde eine Rechnung stellen.

Auszug aus den Richtlinien über die Unterstützung der Lommiswiler Vereine und Institutionen:

Richtlinien über die Unterstützung
der Lommiswiler Vereine und Institutionen

- 4 -

7. Sonderbeiträge

Für besondere Anlässe, wie zum Beispiel kantonales oder eidgenössisches Fest, vergleichbares Verbandsfest, Organisation eines Anlasses in Lommiswil, Jubiläen (alle 25 Jahre), usw. können den Vereinen Sonderbeiträge zugesprochen werden.

Antrag

Der Gemeinderat soll einen ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit für die Brass Band Lommiswil für einen Sonderbeitrag über CHF 500.00 zusprechen für die Teilnahme am Eidg. Musikfest 2026 und die anschliessende Durchführung

des Apéros für die Dorfbevölkerung und die Vereinsdelegationen von Lommiswil.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass die Vereine künftig ihre Anlässe dem Ressortverantwortlichen im Vorjahr mitteilen sollten, damit diese Ausgaben korrekt budgetiert werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einen ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 500.00 (Kto. 3290.3636.06) als Sonderbeitrag für die Brass Band Lommiswil für die Teilnahme am Eidg. Musikfest 2026 in Biel. Die Brass Band Lommiswil muss für den gesprochenen Betrag der Einwohnergemeinde Lommiswil bis spätestens am 30. November 2026 eine Rechnung stellen. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Franz Koch die Vereine informiert, dass diese Jubiläen und/oder Teilnahmen an Eidgenössischen Festen mindestens ein Jahr und somit fristgerecht für die Budgetierung im Voraus kommunizieren müssen, damit Geld gesprochen wird.

Protokollauszug geht an

Brass Band Lommiswil
Finanzbuchhaltung

213.0.010 Verträge

5

BeLoSe Statuten

BeLoSe-Statuten

Vorhandene Unterlagen

- BeLoSe-Statuten

Ausgangslage

An der letzten Gemeinderatssitzung wurde die initiale Korrektur der BeLoSe-Statuten abgelehnt. Mehrere freiwillige Behördenmitglieder haben einen neuen Vorschlag ausgearbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat soll über den neuen Entwurf befinden und das weitere Vorgehen mit den Partnergemeinden beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommentar aus der Behördenlösung vor der Sitzung von **Urs Paul Affolter**:

Bei den Beträgen sollte man sich mit den anderen Gemeinden noch verhandlungsbereit zeigen. Idee diese allenfalls noch anzupassen, wenn dies für die Zustimmung durch alle drei Gemeinden dienlich ist.

Kilian Hunziker teilt mit, dass die Absicherung des Schulstandortes unverändert sei. Er sei aber der Meinung, dass die Gemeindeversammlungen bei grösseren Projekten einberufen werden müssten. Er verweist auf den Vorschlagsentwurf.

Heinz Stuber sagt, dass er den BeLoSe-Vorstand informiert habe, dass der Gemeinderat von

Lommiswil auf die Gemeindepräsidien von Bellach und Selzach zugehen werden um den Entwurf zu besprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den ausgearbeiteten Vorschlag durch Kilian Hunziker und Heinz Stuber den beiden anderen Gemeindepräsidien vorzustellen.

6

700.0.060

Baureglement

Aussenbeleuchtung

Aussenbeleuchtung

Ausgangslage

Mit dem Aufkommen der LED-Beleuchtungen werden immer mehr intensive Beleuchtungen installiert. Dies kann störende Effekte auf die Nachbarschaft oder auch entfernte Bewohner haben.

Antrag

Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob eine Regelung für die Aussenbeleuchtung von privaten oder öffentlichen Objekten erstellt werden soll.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommentar aus der Behördenlösung vor der Sitzung von **Urs Paul Affolter**:

Für was sollten noch alles Reglemente erstellt werden? Ich empfehle vielmehr mit den Einwohner/Innen in Kommunikation zu gehen und die dafür zuständigen Personen zu involvieren.

Kilian Hunziker teilt mit, dass der Antrag an ihn herangetragen worden sei, weshalb er den Antrag zur Klärung verfasst habe.

Heinz Stuber fragt nach, ob es sich um private und/oder öffentliche Beleuchtungen handeln würde.

Rolf Staubli teilt mit, dass es sich um private und öffentliche Beleuchtungen handeln würde.

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass ein Gebührenreglement über die Verwaltung durchgesetzt werden könne durch Rechnungsstellung und Inkasso. Bei einem Empfindungsreglement sei die Durchsetzung seines Erachtens jedoch schwierig. Er stellt sich die Frage, wer die Überprüfung machen müsste.

Heinz Stuber ist der Meinung, dass man miteinander sprechen sollte und nicht ein zusätzliches Reglement erstellt werden sollte. Er möchte wissen, ob es sich um einzelne Fälle handeln würde.

Rolf Staubli weist auf zwei verschiedene Fälle hin. Er sei der Meinung, dass nicht mit allen Bewohnenden gesprochen werden könne.

Christoph Weibel bestätigt, dass es korrekt sei, dass nicht mit allen Leuten gesprochen werden könne. Er sagt, dass es in diesen Fällen nur die Möglichkeit der Eskalation gebe.

Adrian Flury setzt sich dafür ein, dass die Gemeinde eher die Bevölkerung sensibilisieren sollte und nicht ein Reglement erstellt werden sollte. Er verweist darauf, dass alle Bewohnenden gegenseitig auf Tiere und Menschen Rücksicht nehmen sollen. Es würde sicherlich Möglichkeiten geben, dieses Thema zu sensibilisieren. Er schlägt vor, einen Hinweis auf der Website zu erstellen.

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass auch an der Gemeindeversammlung sensibilisiert werden könnte.

Erarbeiteter Antrag vom Gemeinderat

Der Gemeinderat soll beschliessen, dass kein neues Reglement erstellt werden soll. Zeitgleich soll der Gemeinderat beschliessen, dass ein Hinweisdokument auf der Website und eine Information an Gemeindeversammlung unter «Verschiedenes» gemacht werden solle.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass kein neues Reglement erstellt werden soll. Zeitgleich entscheidet der Gemeinderat einstimmig, dass ein Hinweisdokument auf der Website und eine Information an Gemeindeversammlung unter «Verschiedenes» gemacht werden soll.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

7

700.0.090

Recht allgemein

FC-Gesuch

Gesuch um Reduktion bzw. Erlass der Anlassbewilligungsgebühren für Vereine

Vorhandene Unterlagen

- Gesuch vom FC Lommiswil

Ausgangslage

Gesuch um Reduktion bzw. Erlass der Anlassbewilligungsgebühren für Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereine der Gemeinde Lommiswil leisten mit ihren vielfältigen Anlässen seit vielen Jahren einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zum Dorfleben und zur Vernetzung der Bevölkerung. Viele dieser Anlässe sind weit über die Region hinaus bekannt und wirken als positive Werbung für die Gemeinde Lommiswil. Sie werden grösstenteils ehrenamtlich organisiert und finanzieren sich teilweise nur knapp kostendeckend.

Es hat sich gezeigt, dass die in Rechnung gestellten Anlassbewilligungsgebühren häufig in keinem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und Ertrag der Veranstaltungen stehen. Gerade kleinere oder nur auf einen Abend beschränkte Anlässe werden dadurch finanziell deutlich belastet. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der Ansatz von CHF 200.– gemäss Reglement für die Benützung der Dorfhalle etc. (aktueller Stand auf der Homepage der Gemeinde) für Ortsvereine Wochenendveranstaltungen in der Dorfhalle von Freitag, 22.00 Uhr bis Sonntag, 18.00 Uhr gilt. Einzelne Anlässe beschränken sich jedoch ausschliesslich auf einen Abend, was aus unserer Sicht für eine Reduktion spricht.

Gemäss Verwaltungsgebühren-Reglement (aktueller Stand auf der Homepage der Gemeinde) kann laut «§ 5 Reduktion und Erlass» in begründeten Fällen auf Gesuch hin ein Erlass von Gebühren und Auslagen erfolgen. Gestützt auf diese Bestimmung sowie den langjährigen, ehrenamtlichen Einsatz der Lommiswiler Vereine ersuchen wir Sie, für die Vereine der Gemeinde Lommiswil generell eine Reduktion bzw. den teilweisen oder vollständigen Erlass der Anlassbewilligungsgebühren zu prüfen.

Eine solche Regelung würde den ideellen Charakter der Vereinstätigkeit stärken, die Durchführung von gemeinnützigen und für das Dorf wichtigen Veranstaltungen erleichtern und die Attraktivität der Gemeinde Lommiswil weiter fördern.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung dieses Anliegens und stehen für Rückfragen oder eine persönliche Aussprache gerne zur Verfügung (jean-claude.gerber@gawnet.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Fussballclub Lommiswil
Präsident:


Jean-Claude Gerber

Kassierin:


Margot Walker

Erwägung

Aktuell werden die Gebühren nach dem gültigen Reglement berechnet. Das Verwaltungsgebühren Reglement wird aktuell überarbeitet.

Antrag

Es wird beantragt, das Gesuch abzulehnen, um keine Sonderfälle von der Anwendung des aktuell gültigen Reglements zu schaffen. Weiterhin sollte die Überarbeitung des Reglements zügig vorangetrieben werden und ein Zeitplan an die Vereine veröffentlicht werden.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommentar aus der Behördenlösung vor der Sitzung von **Urs Paul Affolter**:

Wir sollten nun endlich auf die Anliegen der Vereine eingehen. Da bis auf meine Person und jene von Franz keine Vereinsmitglieder sind, ist dies wohl nur schwer nachzuvollziehen. Daher bin ich gegen den Antrag das Gesuch abzulehnen. Wie hoch ist die Anlassbewilligung für das Feldschiessen 2026 in Lommiswil der Schützengesellschaft - Es besteht noch kein Eintrag im Konto 0220.4210.00 Gebühren weder in 2025 noch in 2026. Die Schützengesellschaft ist nicht verpflichtet das Feldschiessen durchzuführen. Entsprechend darf erwartet werden, dass hier auch eine Anlassbewilligung erhoben wird.

Cornelia Begert teilt mit, dass der Schützenverein eine ganzjährige Betriebsbewilligung für die Anlässe (Gaststube und Aussenwirtschaft) beim Schützenhaus hat und somit keine Anlassbewilligung benötigt.

Kilian Hunziker und **Franz Koch** informieren, dass sie mit den Vereinen bereits anfangs Jahr gesprochen haben und sie ihnen mitteilten, dass das Reglement in Überarbeitung sei.

Kilian Hunziker ist der Meinung, dass man nicht Sonderbewilligungen machen sollte.

Urs Paul Affolter ist der Meinung, dass nur der Fussballclub und die Turnvereine für die Anlassbewilligungen so viel bezahlen würden.

Franz Koch teilt mit, dass er der Meinung sei, dass die Verwaltung seines Erachtens alle Anlassbewilligungen verrechnet.

Christoph Weibel ist der Meinung, dass man den Antrag ablehnen könnte mit der Begründung, dass das Reglement aktuell überarbeitet werde.

Adrian Flury meint, dass die Reglemente überarbeitet werden und man so bald als möglich an der Gemeindeversammlung gelangen sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die aktuellen Reglemente gelten.

Kilian Hunziker teilt mit, dass er der Meinung sei, dass die Chilbi kostenlos sein sollte und der Gemeinderat in allen anderen Fällen zuwarten sollte, bis die Reglements-Überarbeitung erfolgt ist.

Vom Gemeinderat gemeinsam erarbeiteter Antrag

Der Gemeinderat soll das Gesuch vom FC Lommiswil ablehnen, um keine Sonderfälle von der Anwendung des aktuell gültigen Reglements zu schaffen. Zeitgleich soll der Gemeinderat beschliessen die Anlassbewilligung für die Chilbi 2026 gemäss Reglement auf das Minimum von CHF 40.00 zu setzen. Der Gemeinderat soll auch entscheiden, dass die Vereine im Vorfeld zur Gemeindeversammlung zu einer Präsentation des überarbeiteten Reglements nach der Genehmigung im Gemeinderat eingeladen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt einstimmig das Gesuch vom FC Lommiswil ab. Zeitgleich beschliesst der Gemeinderat einstimmig die Anlassbewilligung für die Chilbi 2026 gemäss Möglichkeiten im Reglement auf das Minimum von CHF 40.00 zu setzen. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass die Vereine im Vorfeld zur Gemeindeversammlung zu einer Präsentation des überarbeiteten Reglements nach der Genehmigung im Gemeinderat eingeladen werden.

Protokollauszug geht an

FC Lommiswil

Finanzbuchhaltung

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

8 Mitteilungen Gemeinderat
Verschiedenes

Kilian Hunziker informiert über das **Korrigendum**, dass der Schützenverein mit der Aussage von Urs Paul Affolter bezüglich der 1. August Feier nicht einverstanden ist. Das Mail sowie das Schreiben aus dem Jahr 2017 liegt vor und kann auf der Verwaltung eingesehen werden.

Cornelia Begert teilt mit, dass Nina Eggen das Modul 2 (Abgrenzung zwischen Wohnsitz, Niederlassung und Aufenthalt sowie Sozialhilferecht) an der Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer Durchschnittsnote von 5.0 bestanden hat. Sie gratuliert Nina Eggen herzlich zu dieser guten Leistung!

Heinz Stuber informiert, dass das Arbeitsinspektorat des Kantons Solothurns die Schulräume des Pavillons und den Werkraum im Schulhaus II auf Schimmel geprüft habe und alles in Ordnung sei. Irina Wüthrich wisse bereits Bescheid. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Eltern als auch die Lehrerschaft entsprechend informieren sollte. Er habe den BeLoSe-Vorstand bereits anlässlich der letzten Sitzung informiert. Der Gemeindepräsident wünscht von Heinz Stuber eine kurze Zusammenfassung dieser Prüfung seitens des Arbeitsinspektorats.

Urs Affolter verlässt um 21.42 Uhr den Sitzungsraum.

700.0.090 Recht allgemein

9 Einsprache Anlassbewilligung
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin